



*Bis nach Strassburg wegen einer
Kälberbox, TA von gestern*

Die Mindestvorschriften der Tier-
schutzverordnung sind derart mi-
nimal, dass grobe Tierquälerei be-
ginnt, wo diese nicht eingehalten
werden. Oft stellen diese Mindest-
vorschriften selber nichts anderes
dar als eine erlaubte Tierquälerei –
so auch bei der Boxenhaltung von
Kälbern. Major Rudolf Winkler
möchte wohl, dass seine Kälber im
Stall stramm stehen. Mehr können
sie jedenfalls nicht tun in einer
Kälberbox, auch wenn diese die Min-
destbreite von 85 cm erfüllt. Es
wäre Zeit zum Abtreten, Herr Major,
aus der Armee, aus der Politik und
aus der Landwirtschaft.

ERWIN KESSLER, TUTTWIL
Verein gegen Tierfabriken